

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung (Gelegenheitswirtschaftspatent)

Das vollständige, gut lesbar ausgefüllte und unterschriebene Formular reichen Sie mind. 30 Tage vor dem Anlass bei der Polizei Reinach ein.

Die Bewilligungsgebühren sind bei Abholung der Bewilligung im Stadtbüro bar oder mittels EC/Postkarte zu bezahlen. Eine erteilte Bewilligung definiert den Rahmen der zulässigen Tätigkeiten. Darüber hinausgehende Emissionen (z.B. Lärm von Gästen, die eine bewilligte musikalische Unterhaltung verlassen) werden gemäss einschlägiger Rechtsgrundlagen beurteilt und strafrechtlich verfolgt. Insbesondere setzt eine Bewilligung die öffentliche Nachtruhe zwischen 23 und 06 Uhr nicht ausser Kraft (siehe § 24 des Polizeireglements Reinach).

GesuchstellerIn:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Verein/Firma: ☐ IGOR-Verein

Veranstaltung:

Anlass/Zweck:

Ort / Adresse bzw. Raum:
(genauer Beschrieb)

Lokalität: ☐ Gebäude ☐ Festhütte/Zelt ☐ im Freien ☐ im Wald

Produkt (Verkauf):
.....

Datum: Zeit (von-bis):

Datum: Zeit (von-bis):

Datum: Zeit (von-bis):

Anzahl zu erwartende BesucherInnen (Schätzung):

Anzahl Sitzplätze: Anzahl Stehplätze mit Stehtisch:

☐ Strombezug von der Gemeinde gewünscht

(pauschal CHF 20 pro Stand und Tag; Verrechnung nach effektivem Aufwand bei Grossanlässen
zum Ansatz von 40 Rp./kWh + Bearbeitungsgebühr: CHF 50)

Bitte wenden

Bewilligungsart: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ A Gelegenheitswirtschaftspatent (mit Alkoholverkauf oder -ausschank)
- ☐ B Gelegenheitswirtschaftspatent (ohne Alkoholverkauf oder -ausschank)
- ☐ C Temporäre Betriebserweiterung (für InhaberInnen eines Wirtepatents)
- ☐ D Freinacht (in Kombination mit den Bewilligungsarten A-C längere Öffnungszeit als 24 Uhr, max. bis 02 Uhr)
- ☐ E Öffentliche musikalische Unterhaltung (max. bis 01 Uhr)

Datum: Zeit (von-bis): ☐ im Gebäude (nur meldepflichtig)

Datum: Zeit (von-bis): ☐ Openair, inkl. Zelte

Name der Band/DJ/Interpret:

Lautstärke des Konzerts/der Vorführung (im Durchschnitt):

☐ unter 93 Dezibel ☐ 93-96 Dezibel ☐ 96-100 Dezibel (max. 3h) ☐ 96-100 Dezibel (länger als 3h)

Bei einem Schallpegel ab 93 dB muss der Lärmfachstelle BL spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich mittels Meldeformular die Veranstaltung gemeldet werden (Kopie Meldeformular an Polizei Reinach senden).

- ☐ F Öffentlicher Einsatz von Verstärkeranlagen (z.B. Lautsprecher, Megafone) im Freien und in mobilen Bauten
- ☐ G Strassensperrung von Uhr bis Uhr
- ☐ H Benützung des öffentlichen Grundes (Allmendbewilligung)
Hinweis: Öffentliche Gebäude und Anlagen, z.B. der Gemeindehausplatz, müssen zusätzlich auf der Gemeinde-Website www.reinach-bl.ch als Raum gemietet werden.
- ☐ I Strassenumzug (auch Kundgebungen, Demonstrationen)
- ☐ J Abbrennen von Feuerwerk von Uhr bis Uhr
(Kat. F4/T2 mit Abbrandbewilligung)
- ☐ K Entzünden eines stationären öffentlichen Feuers (>1 Ster) oder mobiler Feuer (ausgenommen Handfackeln)
- ☐ L Befahren von Waldstrassen
- ☐ M Veranstaltung im Wald
- ☐ N Fahr-/Parkbewilligung (nach Absprache mit der Polizei Reinach; bis 31 Tage)
- ☐ O Fahr-/Parkbewilligung (nach Absprache mit der Polizei Reinach; ab 32 Tage)
- ☐ P Geld-/Warensammlung

Ort, Datum:

Unterschriften:

Gesuchstellende / verantwortliche Person

.....
Gesetzliche Vertretung (bei Minderjährigen,
Beistandschaft/Vormundschaft)